

Antwort Ortsbeirat Frankenfelde auf A-5004/2009

09.02.2009

Sehr geehrter Herr Mauersberger,

der Antrag der Linken wurde im Ortsbeirat besprochen.

Wir sind hinsichtlich der Wahl zum Ortsbeirat, ob Bürgerversammlung oder gemäß Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (§ 82a BbgKWahlG), eher leidenschaftslos.

Sie hatten uns ja schon früher einmal darüber informiert, dass die Wahl des Ortsbeirates auch mit den Kommunalwahlen erfolgen kann. Damals hätte dann auch die Hauptsatzung geändert werden müssen.

Da uns es aber dort auch egal war, ob Bürgerversammlung oder gem. § 82a BbgKWahlG Kommunalwahl, wurden keinerlei Aktivitäten zur Änderung der Hauptsatzung unternommen.

Eines ist jedenfalls sicher. Es wird bei einer Wahl nach Brandenbrg. Kommunalwahlgesetz sicherlich eine höhere Wahlbeteiligung als bei einer einzelnen Bürgerversammlung zu erwarten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schöpke
Ortsvorsteherin